



Interessenbekundungsverfahren

Im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein in Harssee, besteht ein Bedarf an

Ehrenamtlich tätigen Kräften im Lehrbereich

In den Ausbildungsveranstaltungen an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein werden jährlich etwa 9.000 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus den Bereichen der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufs- und Werkfeuerwehren sowie des Katastrophenschutzes für Führungs- und Sonderfunktionen oder ihre Laufbahngruppe aus- und fortgebildet. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden internatsmäßig an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein untergebracht und verpflegt.

Der Bedarf an ehrenamtlich tätigen Kräften besteht insbesondere für folgende Aufgabengebiete in der Lehrgruppe „Ausbildungslehre, Zugführung und innere Führung“:

- Taktische Ausbildung (in Form von Planübungen sowie virtuelle Einsatzübungen) in den Lehrgängen der Zugführung i.d.R. von Dienstag bis Donnerstag.
- Bei entsprechender Eignung ist auch ein Einsatz in den theoretischen und praktischen Anteilen der taktischen Fortbildungsveranstaltungen der Lehrgruppe vorstellbar.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen sind:

- Die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, der Fachrichtung Feuerwehr mit dem Abschluss B 4 (Zugführungsqualifikation)

oder

- Mindestens Zugführungsausbildung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr
- Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Feuerwehrwesens, insbesondere in den landesweiten Feuerwehr-Rechtsnormen und Feuerwehrdienstvorschriften
- Erfahrungen im Bereich der Ausbildung von Funktionen in der Feuerwehr auf Standort-, Amts- oder Kreisebene oder Erfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung.
- Wünschenswert ist die Qualifikation als Ausbilder/in in der Feuerwehr oder die Ausbildereignungsprüfung (IHK) bzw. Teil 4 der Meisterprüfung
- Mindestens den Besitz der Fahrerlaubnisklasse B, wünschenswert ist die Fahrerlaubnisklasse C
- Wünschenswert sind ebenfalls Kenntnisse im Bereich der Verbandsführung oder die entsprechende Qualifikation

Wir bieten Ihnen

- Eine Entschädigung in Höhe von 18,00 Euro pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) entsprechend der Anlage 2 zur Schulordnung.
- Eine Entschädigung für notwendige Vorbereitungsstunden (60 Minuten) in Höhe von 12,00 Euro entsprechend der Anlage 2 zur Schulordnung.

Rechtliche Grundlagen für die Mitwirkung als ehrenamtlich tätige Kraft

- Die rechtliche Grundlage bildet die Anlage 2 zur Schulordnung

Umfang der Mitwirkung

Wünschenswert ist die Möglichkeit zur Mitwirkung einmal monatlich in den zuvor bezeichneten Veranstaltungen im oben genannten Umfang.

Ihr aussagekräftiges Motivationsschreiben mit einer Übersicht Ihrer zum Angebot passenden Qualifikationen- und entsprechenden Nachweise richten Sie bitte bis zum

10. Februar 2023

an die Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein ausschließlich in elektronischer Form als zusammenhängendes PDF Dokument an lq22@lfs.landsh.de. Auf die Vorlage von Lichtbildern verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an alexander.schwartz@lfs.landsh.de (Tel.: 0461/7744-220).